



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/225	
Erstellt durch: S 80 - Wirtschaftsförderung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit		Status: öffentlich	
Bestellung Herrn Dr. Benjamin Fadavians in die Arbeitsgemeinschaft Charlemagne			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
29.04.2021	Rat der Stadt Herzogenrath		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Benennung Herrn Dr. Benjamin Fadavians als Vertreter der Bürgermeister der städteregionsangehörigen Kommunen im Vorstand der Trinationalen Arbeitsgemeinschaft AG Charlemagne zur Kenntnis.

Er begrüßt die dort demnächst geplanten Aktivitäten und Vereinbarungen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- ☐ Pflichtaufgabe
☒ Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ☒ ja ☐ nein

☒ im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 543163/020004/0111116

☐ im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen entfällt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Die Charlemagne Grenzregion ist ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften im Dreiländereck Deutschland, Belgien, Niederlande.

Mitglieder sind die:

- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien
- Gemeinde Heerlen (NL)
- Gemeinde Vaals (NL)
- Parkstad Limburg
- Stadt Aachen
- StädteRegion Aachen

Aktuelle Planungen von gemeinschaftlichen Aktionen im Jahr 2021 sind:

Im Rahmen der Europawoche.

Veranstaltungen zum Thema: Best Practice Home Office

Teilnahme am European Green Deal in der Euregio mit der geplanten Veranstaltung „Europa ist unser Zuhause“.

Hinzu kommt ein Trinationales Einzelhandelsforum zum Thema: Best Practice Hybrider Einzelhandel und ein Mobility-Workshop.

Die Geschäftsführung wird personell von der Städteregion getragen.

Zur Steigerung der Effektivität der grenzüberschreitenden Arbeit ist eine neue Geschäftsordnung als Rahmen und eine Kooperationsvereinbarung, die „Vereinbarung über die Fortführung der Trinationalen Arbeitsgemeinschaft Charlemagne Grenzregion zur Entwicklung eines

gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes“ als inhaltliche Arbeitsgrundlage geschaffen worden, die in den Anlage A1 und 2 aufgeführt sind.

Diese eröffnen neue Möglichkeiten der euregionalen Entwicklung und stehen zur Unterzeichnung an.

Herr Dr. Fadavian soll in diesem Rahmen die, in der derzeit noch geltenden alten Geschäftsordnung vom 04.10.2011 (Anlage B) unter Römisch eins, I 1 aufgeführte, Position des Vertreters der städtereionsangehörigen Bürgermeister übernehmen, die bislang Christoph von den Dreisch innehatte.

In der Bürgermeisterkonferenz am 15.03. wurde Herr Dr. Fadavian als Vertreter der städtereionsangehörigen Bürgermeister in diesem Gremium einstimmig bestätigt.

Es ist daher beabsichtigt ihn auf der nächsten Vorstandssitzung der AG Charlemagne als Vertreter zu ernennen.

Rechtliche Grundlagen:

Geschäftsordnung der Charlemagne Grenzregion in der Anlage



Trinationale Arbeitsgemeinschaft Charlemagne Grenzregion Geschäftsordnung

Die Trinationale Arbeitsgemeinschaft (AG) Charlemagne Grenzregion ist eine Kooperation der grenznahen Gebietskörperschaften im Dreiländereck Niederlande, Belgien und Deutschland. Sie besteht aus der Stadsregio Parkstad Limburg, der Gemeente Heerlen, der Gemeente Vaals, der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen und den Kommunen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Die auf Grundlage der beigefügten Vereinbarung vom 16.12.2020 weitergeführte Arbeitsgemeinschaft Charlemagne hat sich zur Bewältigung ihrer strukturellen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben diese Geschäftsordnung für die internen Abläufe zwischen Vorstand, Koordination und trinationaler Arbeitsgruppe gegeben.

I Vorstand der AG Charlemagne

I.1

Der Vorstand der AG Charlemagne ist das oberste, Beschlüsse fassende Organ der trinationalen AG Charlemagne. Er setzt sich zusammen aus den sechs Hauptverwaltungsbeamten/Ministerpräsidenten/Vorsitzenden der beteiligten Partner, ergänzt um eine/n Bürgermeister/in aus der StädteRegion Aachen, zwei von den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie den Bürgermeister/innen von Vaals und Heerlen.

I.2

Aus dem Kreise des Vorstandes werden für jeweils ein Jahr ein/e Vorsitzende/r und zwei Stellvertreter/innen aus unterschiedlichen Teilregionen gewählt; der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes und vertritt die AG Charlemagne nach außen.

I.3

Der Vorstand leitet die AG nach Maßgabe der in der am 16.12.2020 von allen Partnern unterzeichneten Vereinbarung. Zu seinen Aufgaben und Zuständigkeiten gehört insbesondere die Beschlussfassung über die Leitlinien des Handelns der AG sowie die Beratung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Partnern und den Haushalt der AG.

II Die Koordination der AG Charlemagne

Die Koordination der AG Charlemagne wird aus dem Kreis der Partner besetzt. Ihre vordringlichste Aufgabe ist es, für einen reibungslosen Kommunikations- und Informationsfluss zwischen der Euregio Maas Rhein und den Partnern der AG Charlemagne zu sorgen.

II.1

Die Koordination fungiert als Verbindung der AG Charlemagne zur EVTZ EMR, indem sie die relevanten Themen und Aufgaben in die EMR-Strukturen und Abläufe einbringt. Dazu nimmt sie verpflichtend an den Teamsitzungen der EMR teil.



Gleichzeitig fungiert die Koordination als Referent/in/en der Partnerstruktur bei der EMR und unterstützt dabei insbesondere Aufbau und Koordination thematischer Arbeitsgruppen, die Generierung/Entwicklung von Projekten inklusive der Ausarbeitung und/oder Begleitung von Förderanträgen, sowie die weitere Arbeit des EMR Büros. Die weiteren Arbeitsaufgaben werden in Abstimmung mit dem/der Geschäftsführer/in des EVTZ Euregio Maas-Rhein definiert. Für diese Tätigkeiten wird der/die Koordinator/in von seinem/ihrer Arbeitgeber im Rahmen einer Abordnung (max. 0,6 VZÄ, Aufteilung möglich) zur Verfügung gestellt.

II.2

Die Koordination erstellt (nach Rücksprache mit den/der jeweiligen Vorsitzenden) die Tagesordnungen der Sitzungen des Vorstandes sowie der AG Charlemagne, bereitet die jeweiligen Vorlagen und Sitzungen vor bzw. nach und erstellt die entsprechenden Protokolle.

II.3

Die Koordination verwaltet den Haushalt der AG Charlemagne. Der Umfang der zu leistenden Jahresbeiträge und die geplante Verwendung der Gelder werden jährlich neu vom Vorstand bestimmt. Dabei gelten die am jeweiligen Sitz der AG gültigen Regeln der Vergabeordnung/des Vergaberechts.

Die Koordination erstellt einen Haushalts-/Wirtschaftsplan und legt diese dem Vorstand zum Beschluss vor.

II.4

Die Koordination pflegt das Netzwerk trinationaler Kontakte und unterstützt die Partnerstruktur EMR sowie die Partner bei der Suche von Kontaktpersonen und Informationen, z.B. im Fall der Projektentwicklung. Sie nimmt für die AG Charlemagne an (externen) Arbeitsgruppen, Konferenzen, Tagungen sowie an Veranstaltungen im Rahmen von thematischen Netzwerken teil und repräsentiert diese dort. Nach Abstimmung mit dem Vorstand organisiert sie eigene Veranstaltungen der AG.

III Die trinationale Arbeitsgruppe der AG Charlemagne (Trinat)

III.1

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Trinat sind die arbeitsalltägliche Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Vorstandes, die Abwicklung der definieren Einzelprojekte/-themen sowie die Unterstützung und Beratung des Vorstands, u.a. durch die Erstellung der Vor- und Unterlagen für die Beschlussfassung des Vorstandes.

III.2

Die Trinat tagt mindestens einmal alle 2 Monate.

III.3

Alle beteiligten Partner benennen mind. eine Person, die als Kontaktperson dient, nach Möglichkeit kontinuierlich an den Sitzungen der AG teilnimmt und den Informationsfluss zwischen Koordination und Partnern aufrechterhält.

IV Finanzierung und Haushaltsführung

Die Finanzierung der AG erfolgt anteilig pro Teilregion. Die Teilräume verteilen die Anteile auf ihre jeweiligen Partner anhand eigener Festlegung. In einem jährlich vom Vorstand zu beschließenden Haushaltsplan wird der Umfang der zu zahlenden Beiträge der einzelnen Partner zum Gesamtbudget sowie deren Verwendung auf Grundlage einer gemeinsamen Vorlage beschlossen. Dabei ist neben anteilig gleichen Beiträgen auf Wunsch die finanzielle Teilnahme einzelner Partner an Maßnahmen/Projekten möglich, die nicht alle Partner der AG betreffen. Die AG strebt danach, ihre Strukturen bei niedrigen Beiträgen so schlank wie möglich zu gestalten.

IV.1

Die Verwaltung der Haushaltsmittel erfolgt grundsätzlich bei der Koordination, mit den am Sitz der AG gültigen Regularien bezüglich der Vergabe von Aufträgen.

IV.2

Sollte in Ausnahmefällen eine Vergabe oder die Begleichung einer Teil-Rechnung von einem der Partner dezentral erfolgen, so ist dies möglich. Eine Rückerstattung der gezahlten Rechnung erfolgt dann über eine Rechnung an die geschäftsführende/kordinierende Stelle.

IV.3

Die Jahresbeiträge der einzelnen Partner werden durch eine jährliche Rechnung von der Koordination abgerufen.

IV.4

Beauftragungen/Vergaben/Rechnungen bis zu einer Höhe von 5.000 € können unter Einbeziehung der Trinat von der Koordination im Rahmen der laufenden Geschäfte beglichen werden. Beträge oberhalb dieser Summe müssen vom Vorstandsvorsitzenden (oder einem seiner Vertreter) gegengezeichnet werden.

V Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer einstimmigen Beschlussfassung durch den Vorstand der AG Charlemagne.

VI Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Vorstand am 16.12.2020 in Kraft.

Oliver Paasch, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens	Sibylle Keupen, Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat der Städteregion Aachen	Roel Weber, Burgemeester gemeente Heerlen
Petra Dassen-Housen, Buregmeester gemeente Kerkrade, Bestuur Parkstad Limburg	Harry Leunessen, Burgemeester gemeente Vaals
Luc Frank, Bürgermeister Kelmis	Dr. Benjamin Fadavian, Bürgermeister Herzogenrath

Vereinbarung über die Fortführung der Trinationalen Arbeitsgemeinschaft Charlemagne Grenzregion zur Entwicklung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes

Die grenznahen Kommunen im Dreiländereck Belgiens, der Niederlande und Deutschlands bilden einen zusammenhängenden Lebensraum, der den rund 910.000 hier lebenden Menschen kulturell, sprachlich und infrastrukturell eine ausgesprochen große Vielfalt bietet. Um aus diesem Potential verstärkt gegenseitigen Nutzen ziehen zu können, möchten die grenznahen Kommunen die auf Grundlage der Vereinbarung vom 04.10.2011 gegründete Trinationale Arbeitsgemeinschaft (AG) Charlemagne Grenzregion weiterführen.

Die internen Abläufe zwischen Vorstand, Koordination und trinationaler Arbeitsgruppe („Trinat“) werden in einer eigenen Geschäftsordnung festgehalten. (Anhang 1)

Diese Arbeitsgemeinschaft übernimmt innerhalb der Euregio Maas-Rhein (EMR) Aufgaben, die gerade aus der direkten Grenzlage der beteiligten Kommunen erwachsen. Sie wird ab dem 1.01.2021 an die Organisationsform des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) der EMR angegliedert. (Anhang 2)

§ 1 Partner

Die Stadsregio Parkstad Limburg, die Gemeente Heerlen, die Gemeente Vaals, die StädteRegion Aache, die Stadt Aachen und die Kommunen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (im Folgenden: „Partner“) bilden zusammen die trinationale AG Charlemagne.
Ihr Sitz ist Aachen.

§ 2 Aufgaben

Die trinationale AG steht den Partnern als Austauschplattform für alle grenzüberschreitenden Themen, die für sie von Interesse sind, zur Verfügung. Bewährte Veranstaltungen und neue, von allen Partnern getragene Projekte sollen umgesetzt werden, jedoch ist die Entwicklung bi-/multilateraler Projekte einzelner Partner miteinander unter dem Namen der AG ebenfalls möglich.

§ 3 Struktur

Die trinationale AG besteht aus

- einem Vorstand
- drei Koordinator/innen/en für die jeweilige Teilregionen
- der trinationalen Arbeitsgruppe („Trinat“)

§ 4 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Für die deutsche Teilregion:

- der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Aachen,
- der/die Städteregionsrat/-rätin der StädteRegion Aachen und
- ein/e) Bürgermeister/in aus dem Kreis der kleinen und mittleren regionsangehörigen Kommunen.

Für die niederländische Teilregion:

- der/die für grenzüberschreitende Themen Verantwortliche(r) der Parkstad Limburg und
- der/die Bürgermeister/in der Stadt Heerlen
- der/die Bürgermeister/in der Gemeente Vaals.

Für die belgische Teilregion:

- der/die Ministerpräsident/in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und
- zwei Bürgermeister/innen Kommunen in der DG.

§ 5 Koordination

Für jede Teilregion wird ein/eine Koordinator/in benannt. Die Aufgaben der Koordination werden durch den Vorstand definiert.

Die Koordination fungiert als Verbindung der AG Charlemagne zur EVTZ EMR, indem sie die relevanten Themen und Aufgaben in die EMR-Strukturen und Abläufe einbringt. Gleichzeitig fungiert/en der/die Mitarbeiter/in als Referent/in/en der Partnerstruktur bei der EVTZ EMR und nimmt/nehmen regelmäßig an den deren Teamsitzungen teil.

Die Koordination verantwortet gegenüber dem Vorstand die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor.

Die Koordination erstellt einen Haushaltsplanentwurf einschließlich einer Evaluation, bereitet die Sitzungen der Gremien vor bzw. nach und sorgt in Kooperation mit den jeweiligen Fachverwaltungen der Partner für die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen.

Weiter Details zu den Arbeitsinhalten der Koordination regeln die Geschäftsordnung sowie die Kooperationsvereinbarung der AG Charlemagne mit der EVTZ EMR.



§ 6 Trinationale Arbeitsgruppe („Trinat“)

Die Trinationale Arbeitsgruppe wird aus der Koordination sowie weiteren Verwaltungsmitarbeitern der Partner gebildet. Die Sitzungen finden monatlich statt und werden von der Koordination vorbereitet und geleitet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und bringen grenzüberschreitend relevante Themen und Projekte aktiv ein.

§ 7 Kostenregelung

Die AG strebt danach, ihre Strukturen bei niedrigen Beiträgen so schlank wie möglich zu gestalten.

Die durch die Teilnahme der Mitglieder des trinationalen Beirates und der Arbeitsgruppen an den Sitzungen entstehenden Kosten tragen die Partner für ihren Teil.

Die Finanzierung der AG erfolgt anteilig pro Teilregion. Die Teilräume verteilen die Anteile auf ihre jeweiligen Partner anhand eigener Festlegung.

Zur verbindlicheren Planung wird jährlich ein Haushalt aufgestellt.

Weitere Details zu Finanzierung und Haushaltsführung regelt die Geschäftsordnung.

§ 8 Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie gilt zu dem Zeitpunkt als aufgehoben, zu dem die Partner mit einer Zweidrittelmehrheit der Auflösung zustimmen. Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt mit Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach dem Stichtag des Auflösungsbeschlusses.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Erteilung der Zustimmung durch die Partner in Kraft.

Artikel 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Oliver Paasch, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens	Sibylle Keupen, Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat der Städteregion Aachen	Roel Weber, Burgemeester gemeente Heerlen
Petra Dassen-Housen, Buregmeester gemeente Kerkrade, Bestuur Parkstad Limburg	Harry Leunessen, Burgemeester gemeente Vaals
Luc Frank, Bürgermeister Kelmis	Dr. Benjamin Fadavian, Bürgermeister Herzogenrath

Trinationale AG CHARLEMAGNE

Geschäftsordnung

Die auf Grundlage der beigefügten Vereinbarung vom 04.10.2011 gegründete Trinationale Arbeitsgemeinschaft Charlemagne hat sich zur Bewältigung ihrer strukturellen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben diese Geschäftsordnung für die internen Abläufe zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Arbeitsgruppe gegeben.

I Vorstand der AG Charlemagne

- I.1 Der Vorstand der AG Charlemagne ist das oberste, Beschlüsse fassende Organ der trinationalen AG Charlemagne. Er setzt sich zusammen aus den sechs Hauptverwaltungsbeamten/ Ministerpräsidenten/Vorsitzenden der beteiligten Partner, ergänzt um einen BM aus der StädteRegion und zwei BM von den Gemeinden der DG.
- I.2 Aus dem Kreise des Vorstandes werden für jeweils 1 Jahr ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt; der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes und vertritt die AG Charlemagne nach außen.
- I.3 Der Vorstand leitet die AG nach Maßgabe der in der am 04.10.2011 von allen Partnern unterzeichneten Vereinbarung. Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes gehört insbesondere die Beschlussfassung über die Leitlinien des Handelns der AG sowie die Beratung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Partnern und den Haushalt der AG.

II Die Geschäftsführung (im Folgenden auch GF)

Die GF der AG Charlemagne wird besetzt durch eine 100% Stelle (wahlweise 2x50%), die aus dem Kreis der Partner besetzt wird.

- II.1 Die GF erstellt (nach Rücksprache mit den jeweiligen Vorsitzenden/Beteiligten) die Tagesordnungen der Sitzungen des Vorstandes, des Beirates sowie der

Arbeitsgruppe Charlemagne, bereitet die jeweiligen Vorlagen und Sitzungen vor und erstellt die entsprechenden Protokolle.

- II.2 Die GF erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie einen Haushalts-/Wirtschaftsplan und legt diese dem Vorstand zur Kenntnisnahme/ Beschlussfassung vor.
- II.3 Die Geschäftsführung verwaltet den Haushalt der AG Charlemagne. Der Umfang der zu leistenden Jahrsbeiträge und die geplante Verwendung der Gelder werden jährlich neu vom Vorstand bestimmt. Dabei gelten die am jeweiligen Sitz der Geschäftsführung gültigen Regeln der Vergabeordnung/des Vergaberechts.
- II.4 Die GF nimmt (nach Absprache mit der Arbeitsgruppe und dem Vorsitzenden) für die AG Charlemagne an Konferenzen, Tagungen etc. und an Veranstaltungen im Rahmen von thematischen Netzwerken teil und repräsentiert diese dort.

III Die Arbeitsgruppe der AG Charlemagne

- III.1 Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Arbeitsgruppe CHARLEMAGNE sind die arbeitsalltägliche Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Vorstandes, die Abwicklung der definieren Einzelprojekte/-themen sowie die Unterstützung und Beratung des Vorstands u.a. durch die Vorbereitung der Vor- und Unterlagen für die Beschlussfassung des Vorstandes.
- III.2 Die Arbeitsgruppe Charlemagne tagt mindestens einmal alle 2 Monate.
- III.3 Alle beteiligten Partner benennen mind. eine Person, die als Kontaktperson dient, die kontinuierlich an den Sitzungen der AG teilnimmt und den Informationsfluss zw. Geschäftsführung und Partnern aufrecht erhält.

IV Finanzierung und Haushaltsführung

In einem jährlich vom Vorstand zu beschließenden Haushaltsplan wird der Umfang der pro Jahr zu zahlenden Beiträge der einzelnen Partner zum Gesamtbudget sowie deren Verwendung auf Grundlage einer Vorlage von der Geschäftsführung beschlossen.

- IV.1 Die Verwaltung der Haushaltsmittel erfolgt grundsätzlich in der Geschäftsführung, mit dem dort gültigen Regelwerk, was die Vergabe von Aufträgen betrifft.

- IV.2 Sollte, in Ausnahmefällen, eine Vergabe oder die Begleichung einer Teil-Rechnung von einem der Partner dezentral erfolgen, so ist dies möglich. Eine Rückerstattung der gezahlten Rechnung erfolgt dann über eine Rechnung an die geschäftsführende Stelle.
- IV.3 Die Jahresbeiträge der einzelnen Partner werden durch eine oder mehrere Rechnungen jährlich von der GF abgerufen.
- IV.3 Beauftragungen/Vergaben/ Rechnungen bis zu einer Höhe von 1.000 € können von der GF im Rahmen der laufenden Geschäfte der GF beglichen werden. Beträge oberhalb dieser Summe müssen vom Vorstands-Vorsitzenden (oder seinem Vertreter) gegengezeichnet werden.

V Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer einstimmigen Beschlußfassung durch den Vorstands der AG Charlemagne.

VI Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Vorstand am 25.06.2012 in Kraft.

Aachen, den 01.08.2012

Vereinbarung über die Bildung einer „Trinationalen Arbeitsgemeinschaft Charlemagne“ zur Entwicklung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums

Die grenznahen Kommunen im Dreiländereck Belgiens, der Niederlande und Deutschlands bilden einen zusammenhängenden Lebensraum, der den rund 800.000 hier lebenden Menschen kulturell, sprachlich, infrastrukturell eine ausgesprochen große Vielfalt bietet. Um aus dieser Vielfalt verstärkt gegenseitigen Nutzen ziehen zu können, möchten die grenznahen Kommunen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, deren Ziel es ist, einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu bilden.

Diese Arbeitsgemeinschaft tritt nicht in Konkurrenz zur Euregio Maas-Rhein, sondern übernimmt innerhalb der Euregio Aufgaben, die gerade aus der direkten Grenzlage der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Kommunen erwachsen.

§ 1 Partner

Die Stadsregio Parkstad Limburg, die Stadt Aachen, die Gemeente Heerlen, die Gemeente Vaals, die StädteRegion Aachen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit den Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache in Belgien (im Folgenden: Partner) schließen sich zu einer trinationalen Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Die Arbeitsgemeinschaft führt die Bezeichnung "Trinationale Arbeitsgemeinschaft Charlemagne".

Sitz der Geschäftsstelle der trinationalen Arbeitsgemeinschaft ist Aachen.

§ 2 Aufgaben

Die trinationale Arbeitsgemeinschaft (AG) hat die Aufgabe, alle grenzüberschreitenden kommunalen Angelegenheiten zu behandeln, durch die die Interessen der Partner berührt werden. Diese Aufgaben werden in einem Katalog definiert.

Die Partner sind berechtigt, diese Angelegenheiten in der trinationalen Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung zu stellen, sobald sie ihnen bekannt werden. Über den konkreten Aufgabenkatalog entscheidet der Vorstand einstimmig.

Die Partner sollen in Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, nur nach vorheriger Behandlung in der trinationalen Arbeitsgemeinschaft an Dritte herantreten.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit in diesen Angelegenheiten erfolgt gemeinsam.



§ 3 Struktur

Die trinationale Arbeitsgemeinschaft bildet

- einen Vorstand,
- einen trinationalen Beirat.

§ 4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus den politisch Hauptverantwortlichen der Partner.

Das sind auf deutscher Seite:

- der/die Oberbürgermeister(in) der Stadt Aachen,
- der/die Städteregionsrat/-rätin der StädteRegion Aachen und
- ein(e) Bürgermeister(in) einer regionsangehörigen Kommune. Er oder sie wird von den übrigen Bürgermeister(inne)n der StädteRegion bestimmt.

Von niederländischer Seite gehören dem Vorstand an

- der/die Vorsitzende der Stadsregio Parkstad Limburg und
- der/die Bürgermeister(in) der Gemeente Heerlen
- der/die Bürgermeister(in) der Gemeente Vaals.

Auf belgischer Seite sind Vorstandsmitglieder

- der/die Ministerpräsident(in) der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und
- zwei Bürgermeister(innen) beteiligter Kommunen, die von den übrigen Bürgermeister(inne)n bestimmt werden.

Der Vorstand bestimmt den Aufgabenkatalog der AG und steuert deren operatives Geschäft. Entscheidungen werden im Vorstand einstimmig getroffen. Der Vorstand entscheidet über die Kostenregelung und er kann einen Haushalt aufstellen.

Der Vorstand wird von dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung nach Bedarf, mindestens dreimal im Kalenderjahr, einberufen. Der Vorsitzende vertritt zudem die AG nach außen und leitet die Vorstandssitzungen.

Die Vorstandsmitglieder bestimmen jeweils für ein Jahr einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Runde. Eine Wiederbestellung der Vorsitzenden ist möglich.

§ 5 Trinationaler Beirat

Der trinationale Beirat hat die Aufgabe, politische Impulse in den Vorstand zu bringen und ihn politisch zu beraten. Er fungiert zudem als Schnittstelle zwischen der AG und den jeweiligen politischen Vertretungen der Partner.

Der trinationale Beirat besteht aus politischen Vertretern aus den Kommunen und Gebietskörperschaften der Partner. Der Beirat tagt mindestens einmal pro Halbjahr. Seine Sitzungen sind durch die Geschäftsführung der AG zu organisieren. Anträge und Anregungen zu diesen Sitzungen können durch die Beiratsmitglieder jederzeit über die Geschäftsführung eingebracht werden.

§ 6 Geschäftsführer

Die Umsetzung der Aufgaben liegt beim/bei der Geschäftsführer(in). Die Geschäftsführung erfolgt nach Maßgabe des Vorstandes. Der/die Geschäftsführer(in) erstellt einen Haushaltsplanentwurf einschließlich einer Evaluation, bereitet die Sitzungen der Gremien vor und nach und sorgt in Kooperation mit den jeweiligen Fachverwaltungen der Partner für die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen.

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt. Für den Zeitraum des ersten Jahres stellt die Stadt Aachen eine(n) Geschäftsführer(in) und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten.

§ 7 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung von Einzelfragen, zur Ausarbeitung von Vorschlägen und zur fachlichen Beratung des Vorstandes und des trinationalen Beirates kann der Vorstand Arbeitsgruppen bilden. Bis zur Aufhebung durch den Vorstand übernimmt die bereits bestehende Arbeitsgruppe diese Aufgaben.

§ 8 Kostenregelung

Die durch die Teilnahme der Mitglieder des trinationalen Beirates und der Arbeitsgruppen an den Sitzungen entstehenden Kosten tragen die Partner für ihren Teil.

Zur verbindlicheren Planung kann ein Haushalt aufgestellt werden.

Über die Kostentragung in anderen Fällen (z. B. bei Einholung eines Gutachtens) wird vor der Auftragserteilung durch den Vorstand einstimmig entschieden.

§ 9 Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie gilt zu dem Zeitpunkt als aufgehoben, zu dem der Austrittsbeschluss eines Partners dem anderen Partner zugeht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Vertretungskörperschaften der Partner.
Sie tritt mit dem Tage der Erteilung der Zustimmung durch die Partner in Kraft.

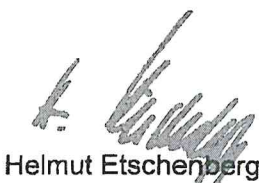
München, den 4. Oktober 2011



Karl-Heinz Lambertz
Ministerpräsident der
Deutschsprachigen Gemeinschaft



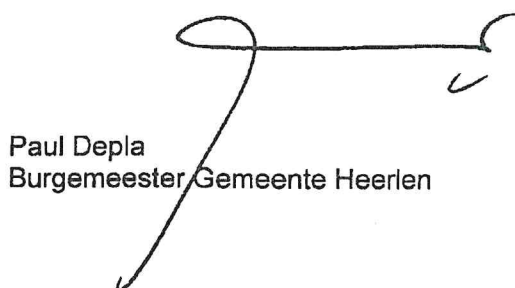
Marcel Philipp
Oberbürgermeister
Aachen



Helmut Etschenberg
Städteregionsrat
Städteregion Aachen



Dr. Gerrit van Vegchel
Voorzitter Parkstad Limburg



Paul Depla
Burgemeester Gemeente Heerlen



Reg van Loo
Burgemeester Gemeente Vaals